

Aut. 448 35.

S a t z u n g

des

Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde

(Monumenta Germaniae historica).

Stück 1

Das "Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)" tritt mit Wirkung vom 1. April 1935 an die Stelle der Zentralkommission der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde vom 9. Januar 1874.

Stück 2

Das Institut hat die Aufgabe, die Geschichte des deutschen Mittelalters zu erforschen und darzustellen, insbesondere die Geschichts- und Rechtsquellen dieser Zeit herauszugeben.

Stück 3

Das Institut untersteht der Aufsicht des Reichswissenschaftsministers.

Stück 4

Der Präsident des Instituts ist als Reichsbeamter dem Reichswissenschaftsminister für die Durchführung der Aufgaben des Instituts und für die Auswahl seiner Mitarbeiter verantwortlich.

Stück 5

Der Präsident des Instituts führt die Aufsicht über die historischen Kommissionen Deutschlands, den Verband deutscher Historiker und den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die sich der Obhut

des

Handwritten note:
23/4/41